

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der  
Johanniter Österreich Ausbildung und Forschung gemeinnützige GmbH,  
1220 Wien, 389613 k, HG Wien (idF kurz „Johanniter“)**

1. Anmeldung

1.1. Die Anmeldung für Kurse kann via Onlineformular auf der Webseite [www.johanniter.at](http://www.johanniter.at), persönlich oder per Telefon erfolgen und gilt mit Erhalt der Anmeldebestätigung als verbindlich. Die Anmeldung wird dem Interessenten daher so schnell wie möglich elektronisch oder schriftlich bestätigt.

Die Anmeldung muss mindestens enthalten: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnadresse, Kontaktmöglichkeit (Telefon und/oder E-Mail-Adresse) sowie die Kursnummer. Bei Onlineanmeldung ist auch die Angabe der Zahlungsart und der E-Mail-Adresse nötig.

1.2. Für einzelne Kurse (insbesondere Kurse zur Ausbildung von Sanitätern gemäß Sanitättergesetz, Ausbildungen gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Ausbildung für Sozialbetreuungsberufe) gelten gesonderte Aufnahmebestimmungen und vorzulegende Unterlagen, die auf der Webseite der Johanniter angeführt sind oder über die das Kursbüro im Detail informiert. Eine Anmeldung via Onlineformular auf der Webseite ist nicht möglich.

1.3. Jegliche Datenänderung ist umgehend schriftlich (auch per Mail) oder persönlich zu melden.

1.4. Umbuchungen und Stornierungen können nur mit Brief, Fax oder E-Mail entgegengenommen werden.

2. Die Johanniter sind bereit, mit möglichen Kostenträgern (z.B. Arbeitgeber) direkt abzurechnen, sofern der Teilnehmer oder die Teilnehmerin oder ihre Kostenträger alle Voraussetzungen dafür geschaffen haben. Für den Fall, dass eine Kostentragung durch Dritte gewünscht wird, kann nur eine schriftliche Anmeldung durch den Kostenträger entgegengenommen werden.

3. Teilnehmerzahl

Die Johanniter können bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder aus einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Veranstaltung absagen. Sie werden sich in diesem Falle um einen kurzfristigen Ersatztermin bemühen. Die Absage erfolgt an die bei Anmeldung hinterlassene E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer. Bereits vom Teilnehmer oder der Teilnehmerin oder von einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.

4. Änderungen

Ein Wechsel der Vortragenden, Änderungen des Veranstaltungsorts, des Veranstaltungsablaufs, einzelner Kursinhalte oder der Zahl der Unterrichtseinheiten berechtigen Teilnehmer oder Teilnehmerinnen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Dies gilt nur, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund (technische Entwicklungen, Änderungen bei Rechtsnormen oder sonstige wichtige Gründe) dafür vorhanden ist. Die Teilnehmer oder Teilnehmerinnen werden in geeigneter Weise davon informiert. Die Johanniter sind außerdem befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen Dritunternehmer zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmern und Dritunternehmern zustande.

## 5. Kurskosten, Zahlungsbedingungen

- 5.1. Alle genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angeführten Kurskosten sind jedenfalls bis zum Kursabschluss gültig.
- 5.2. In den anfallenden Lehrgangskosten sind Vortragshonorare und Unterrichtsmaterialien (bei Firmen- oder Gruppen-Kursen auch die Anlieferung und Abholung der Materialien an bzw. von deren Standorten), die Zeugnisausstellung sowie ggf. Teilnehmerunterlagen enthalten. Weitere Leistungen werden von den Lehrgangskosten nicht abgedeckt. Bei bestimmten Kursen können separate Prüfungskosten anfallen.
- 5.3. Die Kurskosten sind spätestens bis zum letzten Werktag vor Beginn des Kurses in bar, je nach Verfügbarkeit am Kursort auch per Bankomat oder Kreditkarte zu begleichen. Sollten die Kurskosten vorweg mittels Überweisung oder online durch E-Payment durchgeführt worden sein, muss die Zahlung zu Kursbeginn dokumentiert werden (Kopie Überweisungsbeleg, Zahlscheinabschnitt, elektronisch zugesandte Rechnung, etc.). Kurskosten bis EUR 100,00 können auch bei Kursbeginn am Kursort in bar bezahlt werden.
- 5.4. Bei Kursen für Ausbildungen gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und Ausbildungen für Sozialbetreuungsberufe sind 30% der Kurskosten nach dem Erhalt des Aufnahmebescheides einzuzahlen. Die restlichen Kurskosten sind bis spätestens zum letzten Werktag vor Beginn der Weiterbildung einzuzahlen.
- 5.5. Verkehrscoaching: Die Ausstellung der Teilnahmebestätigung nach erfolgreichem Kursbesuch kann erst nach Zahlungseingang auf dem Konto der Johanniter erfolgen.
- 5.6. Sollte eine Rechnung gewünscht werden, muss diese vor der Bezahlung der Kurskosten angefordert werden.  
Bei Firmen- und Gruppenkursen wird aufgrund der bekannt gegebenen Daten ein Anbot erstellt, welches die Grundlage für die Abrechnung bildet.  
Wurde die Bezahlung nach Rechnungslegung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung ohne Abzüge zu bezahlen.  
Sollte ein Rabatt oder ein Kursgutschein zu Unrecht beansprucht worden sein (z.B. nach Konsumation eines kostenlosen Erste-Hilfe Kurs für Fördernde Mitglieder) behalten sich die Johanniter vor, die ausstehenden Kurskosten in Rechnung zu stellen. Sollte das der Fall sein, wird eine zeitgerechte Information an den Teilnehmer oder die Teilnehmerinnen verschickt. Eine Teilnahme am gebuchten Kurs ist in diesem Fall nur möglich, wenn der ausstehende Betrag zu Kursbeginn beglichen wurde (mittels Barzahlung oder falls verfügbar per Bankomatkarte).

## 6. Rücktritt und Stornokosten

- 6.1. Zu Erste-Hilfe-Kursen angemeldete Teilnehmer oder Teilnehmerinnen können von bis 3 Werktagen vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Tritt ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin innerhalb von 2 Werktagen vor der Veranstaltung zurück, wird eine Bearbeitungspauschale von 100% des Entgeltes für die konkrete Ausbildungsveranstaltung berechnet. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei den Johannitern. Die Bearbeitungspauschale wird nicht berechnet, wenn ein Ersatzteilnehmer oder Ersatzteilnehmerin benannt wird. Der Rücktritt ist wenigstens telefonisch zu erklären. Eine Kündigung durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin nach Lehrgangsbeginn oder ein Kursabbruch befreit nicht von der Zahlung des vollen Lehrgangsentgeltes.
- 6.2. Kurse für Ausbildungen gemäß Sanitätergesetz, gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und für Sozialbetreuungsberufe  
Eine Abmeldung vor Zustellung des Bescheides der Aufnahmekommission ist kostenlos. Die Nominierung von Ersatzteilnehmern ist nur vor der Durchführung des Aufnahmever-

fahrens und nur im Einvernehmen mit dem Kursbüro möglich. Nach Zustellung des Bescheides wird bei Abmeldung eine Stornogebühr von 25 % der gesamten Kurskosten eingehoben. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung oder später, müssen die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt werden.

- 6.3. Bei Verkehrscoaching-Kursen kann bis 8 Werktage vor Kursbeginn kostenlos ohne Angabe von Gründen zurücktreten werden, danach werden 100% der Kurskosten berechnet.
- 6.4. Bei ARC-Kursen kann bis 4 Wochen vor Kursbeginn kostenlos zurückgetreten werden, danach werden 100% der Kurskosten berechnet.
- 6.5. Von Firmen- und Gruppen-Kursen kann bis 11 Werktage vor Kursbeginn kostenlos zurückgetreten werden, ab 10 Werktage werden 50%, ab 3 Werktage vor Kursbeginn werden 100% der Kurskosten berechnet.
- 6.6. Bei Fort- und Weiterbildungen gemäß Sanitätärgesetz kann bis 7 Werktage vor Kursbeginn kostenlos zurückgetreten werden, ab 6 Werktage werden 100% der Kurskosten berechnet.
- 6.7. Der vorzeitige Abbruch einer Schulung durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin befreit diesen weder ganz noch teilweise von seiner Zahlungspflicht. Dies gilt gleichermaßen für den Fall, dass wegen Fehlzeiten eine Kursbescheinigung nicht erteilt werden kann.
- 6.8. Die Kursleitung kann Teilnehmer oder Teilnehmerinnen ausschließen, die die Erreichung der Unterrichtsziele schuldhaft verhindern. Weggewiesenen Personen werden keine Kurskosten zurückerstattet. Die Kursbestätigung wird erst nach Vorweisen der absolvierten fehlenden Einheiten (kostenpflichtig) ausgehändigt.
- 6.9. Ersatzteilnehmer oder Ersatzteilnehmerinnen an Stelle von angemeldeten Teilnehmern sind zulässig, ohne dass Kosten in Rechnung gestellt werden. Bei Krankheit oder Unfall entfällt die Zahlungspflicht, wenn eine Kopie des ärztlichen Zeugnisses vorgelegt wird.
- 6.10. Bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz kann der Verbraucher oder die Verbraucherin vom Vertrag innerhalb von 7 Werktagen zurücktreten, wobei Samstag nicht als Werktag zählen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abzuschicken. Bei Kursen oder Dienstleistungen, mit deren Ausführung vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird, ist ein Rücktritt nicht bzw. nur nach den oben angeführten Bedingungen möglich.

## 7. Kursmaterialien

- 7.1. Die für die Durchführung der Lehrgänge/Kurse benötigten Unterrichtsmaterialien werden von den Johannitern gestellt. Die geltenden Vorschriften für Hygiene und das Betreiben von Medizinprodukten werden eingehalten.
- 7.2. Firmen- oder Gruppenkurse: Das benötigte Lehrgangsmaterial für Kurse in den Räumen von Auftraggebern wird ohne Mehrkosten durch die Johanniter vor dem vereinbarten Kurstermin angeliefert und danach abgeholt. Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin trägt dafür Sorge, dass die Lehrgangsmaterialien bei Anlieferung entgegengenommen, sicher verwahrt und bei Abholung übergeben werden können. Die Termine zur Lieferung und Abholung sind zwischen Auftraggeber und Johannitern abzustimmen. Zusätzliche An- und Abfahrten, die nötig werden, ohne dass dies durch die Johanniter zu verantworten ist, können ggf. dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin in Rechnung gestellt werden.

## 8. Kursbestätigung / Zeugnis

- 8.1. Die Johanniter Österreich Ausbildung und Forschung gemeinnützige GmbH führt Kurse für lebensrettende Sofortmaßnahmen für den Führerscheinerwerb und Ausbildungen

gemäß Sanitätergesetz im Auftrag der Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich durch. Kursbestätigungen und -zeugnisse werden in diesem Fall durch die Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich ausgestellt.

- 8.2. Soweit nicht im Einzelfall anderes geregelt ist, besteht bei allen Kursen durchgehende Anwesenheitspflicht. Nach erfolgreicher Leistungsfeststellung (theoretisch und praktisch) erhalten Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine Kursbestätigung. Die Art der Leistungsfeststellung ist kursabhängig. Die Bezahlung der Kurskosten sowie die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises sind Voraussetzung für die Ausstellung der Kursbestätigung bzw. des Zeugnisses.

## 9. Haftungsausschluss

- 9.1. Aus der Anwendung der bei den Johannitern erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber den Johannitern geltend gemacht werden. Den Anweisungen des Lehrpersonals und den Sicherheitshinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln erfolgt auf eigene Gefahr. Für allfällige Schäden kann in diesem Fall keinerlei Haftung übernommen werden. Soweit gesetzlich zulässig, haften die Johanniter nicht für Personen, Sach- und Vermögensschäden der Teilnehmer.
- 9.2. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bestätigen, dass sie für die Kursteilnahme und Bewältigung von Praxiseinheiten psychisch und physisch ausreichend gesund sind.

## 10. Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart. Diese Bestimmung findet auf Verbrauchergeschäfte keine Anwendung.

## 11. Bestimmungen zum Datenschutzgesetz und Urheberrecht

Mit der Kursanmeldung erteilen die Kursteilnehmer die Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person für alle zum Kursbetrieb der Johanniter erforderlichen Vorgänge. Die die Kursteilnehmer betreffenden Daten dienen ausschließlich dem Kursbetriebszweck und werden vertraulich behandelt. Sofern es für den Kursbetrieb (inkl. Kursverrechnung) erforderlich ist, erteilt der Kursteilnehmer oder die Kursteilnehmerin weiters die Zustimmung zum Datenaustausch mit den in die Kursabwicklung oder -verrechnung betroffenen Institutionen (z. B. AUVA) und Gesellschaften der Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich im unbedingt notwendigen Ausmaß.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Ausbildungen gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz stimmen zu, dass andere Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen zu Ausbildungszwecken in anonymisierte Diplomarbeiten ohne Recht zur Vervielfältigung einsehen können.

## 12. Aufnahme von Ton- und Bildmaterial

Der Kursteilnehmer oder die Kursteilnehmerin erklären sich damit einverstanden, dass während der Kurse Ton- und Bildmaterial zu Übungs-, Dokumentations- und Werbezwecken aufgenommen werden können. Aus diesen Aufnahmen können die Teilnehmer keine wie auch immer gearteten Ansprüche ableiten und stellen die Aufnahmen der Johanniter unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Teilnehmer können dieser Zustimmung vor Kursbeginn widersprechen.

## 13. Gültigkeit

Die vorliegenden AGB gelten ab 01.03.2013. Alle vorherigen AGB verlieren somit ihre Gültigkeit.